

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	per Mail am 15.02.2026
zur Beantwortung am:	KT-Sitzung 24.02.2026
Fragesteller:	Frau Lehmann
zur Bearbeitung an:	Verwaltung
Termin:	19.02.2026

Anfrage:

In §19 SGB VIII ist die gemeinsame Wohnform "Mutter- Vater- Kind" in Einrichtungen geregelt.

Ich frage den Landrat:

1. Wie hat sich die Platzzahl in den Mutter- Vater- Kind Einrichtungen im Landkreis seit dem 01.01.2023 bis jetzt entwickelt?
2. Wie viele bzw. welche freien Träger halten diese Plätze vor?
3. Wie ist die aktuelle Belegungszahl der vorhandenen Plätze?
4. Besteht nach Einschätzung des Landratsamtes aktuell oder künftig Bedarf zur Schaffung weiterer Plätze im Unstrut- Hainich- Kreis für diese Wohnform um den Bedarf aus dem Landkreis zu decken?

Antwort:

1. Entwicklung: 26 Plätze insgesamt

- bis 10/2022 waren **17** Plätze vorhanden;
- ab 14.11.2022 sind **6** Plätze hinzugekommen (Anpassung Betriebserlaubnisse);
- ab 09.08.2024 sind weitere **3** Plätzen hinzugekommen (Anpassung Betriebserlaubnisse)

2. Vorhaltung/Einrichtungen: 26 Plätze

- IB Bad Langensalza: 10 Plätze
- KAB in Windeberg: 7 Plätze
- HeRo-medicare GmbH (Beziehungswiese) in Bollstedt 9 Plätze (6 im Haupthaus, 3 in der Außenwohngruppe)

3. Aktuelle Belegungszahl: 7 belegte Plätze mit Frauen / Familien aus dem UHK - Stand 31.01.2026

- IB Bad Langensalza: 2 Plätze
- KAB in Windeberg: 0 Plätze
- HeRo-medicare GmbH: 0 Plätze
- Unterbringung außerhalb des Landkreises: 5 Plätze

Über die Belegung der Einrichtung mit Fällen aus anderen Kreisen kann keine Aussage getroffen werden.

4. Einschätzung der Verwaltung:

- es wird weder aktuell noch in Zukunft ein Bedarf an weiteren Plätzen für notwendig gesehen, da 26 Plätze zu Verfügung stehen und nur ein Teil davon gleichzeitig belegt wird: im Jahr 2025 gab es 18 Fälle, von denen höchstens 13 gleichzeitig liefen.
- bei einer weiteren Schaffung von Plätzen ist davon auszugehen, dass auch diese zumeist durch andere Kreise belegt würden und nicht frei wären, wenn der UHK (Verwaltung) einen Platz sucht.